

Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“

Liebe Eltern der Paulusschule,

das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zwei Tests pro Woche in den Schulen durchführen müssen. **Nur getestete Kinder nehmen am Unterrichts- und Betreuungsangebot vor Ort teil!**

Das neue Testverfahren

Die Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich ab dem 10.05.2021 mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird fortgesetzt.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, würde die Klassenlehrerin sich bei den Eltern melden. Die betroffenen Kinder müssten dann am Folgetag des Pooltests einen Einzeltest machen. Dieser läuft ähnlich ab. Die Eltern müssen den **vorab mit nach Hause genommenen Einzeltest** von ihrem Kind durchführen lassen (30 Sekunden das Wattestäbchen lutschen und dann in ein Einzelröhrchen führen) und **bis 08.15 Uhr zur Schule bringen**. Die Einzeltests werden dann wieder zu einem Labor gebracht und ausgewertet. Die betroffenen Kinder dürfen erst wieder am Unterrichts- und Betreuungsangebot vor Ort teilnehmen, wenn ein **negatives**

PCR-Testergebnis vorliegt (dies wird umgehend nach Erhalt der Klassenlehrerin mitgeteilt).

Wie Sie die Einzeltests für den Fall einer positiven Testung erhalten, erfahren Sie in den nächsten Tagen von der Klassenlehrerin.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung **die Eltern verpflichtet sind**, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Weitere Infos und Erklärvideos finden sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Dieser einfach und sehr schnell zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Wechselunterricht

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Wechselunterricht wieder startet, wird auch unsere Schule das vom Land vorgesehene Wechselmodell einführen.

In diesem Modell werden Ihre Kinder einen **täglichen Wechsel** zwischen Präsenz- und Distanzlernen haben. In einer Woche haben die Kinder dann Montag, Mittwoch, Freitag Präsenzlernen, in der nächsten dann Dienstag und Donnerstag. Leider sehen wir keine Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, da wir die geforderte Nichtpräsenz positiv getesteter Schülerinnen und Schüler am Folgetag nicht umfänglich garantieren können. Wir wissen, dass dies in einigen Fällen zu Schwierigkeiten in der häuslichen Betreuung Ihrer Kinder und in der Kommunikation mit Ihren Arbeitgebern führen kann. Wir bitten dies ausdrücklich zu entschuldigen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

